

## **Eigenfinanzierungserklärung**

Der Stadt Balingen steht in der Sanierungsmaßnahme „Ergänzungsbereich Innenstadt II“ im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren Programm“ (LZP). Bisher erfolgte die Förderung ausschließlich über das Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ (ASP). Aufgrund einer Umstellung der Förderprogramme wird der Förderrahmen derzeit aus zwei Programmen gespeist. Dadurch stehen insgesamt ein Förderrahmen von 6.666.666 Euro bzw. eine Finanzhilfe von 4.000.000 Euro zur Verfügung.

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahme gehen über den bewilligten Förderrahmen hinaus.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.11.2020 die Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets beschlossen und erklärt, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme notfalls auch ohne weitere Finanzhilfen des Bundes und des Landes aus eigenen Mitteln zu gewährleisten, um einerseits die Gesamtfinanzierung der Maßnahme und andererseits die Zügigkeit der Durchführung nach dem BauGB sicherzustellen. Dabei geht die Stadt davon aus, dass die Eigenfinanzierungserklärung kein rechtliches Hindernis für die Stellung eines späteren Aufstockungsantrags darstellt.

Balingen, den \_\_.11.2020

Helmut Reitemann  
Oberbürgermeister